



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Beratungskonzept der Realschule Hohenhameln

1 Allgemeine Ziele und Aufgaben

- Die Eigenverantwortliche Schule als „lernende Schule“ stellt sich auf *neue Schulstrukturen*, auf sich *verändernde Schülerpersönlichkeiten* und ein sich *veränderndes gesellschaftliches Umfeld* ein.
- Die Schule als „lernende Schule“ arbeitet an der *qualitativen Ausgestaltung der Unterrichts- und Erziehungsprozesse* und sieht darin eine *wesentliche Entwicklungsaufgabe*.
- Die Schule als „lernende Schule“ benötigt auf dem Weg zur *Qualitätsgestaltung* Beratung und Unterstützung für *aktuelle und langfristige Anforderungen*, z.B. bei der Lernförderung dem sozialen Lernen und den damit verbundenen präventiven Aufgaben.
- Der *Aus-, Fort- und Weiterbildung* der an der Beratung beteiligten Lehrkräfte und der Information darüber kommt daher an der Schule ein *hoher Stellenwert* zu.

2 Eigenschaften des pädagogisch-psychologischen Beratungssystems

- Eltern und Schülerinnen und Schüler müssen auf ein *unkompliziert erreichbares Beratungssystem* zurückgreifen können, um bei Problemen *angemessene Lösungen* zu finden, z. B. im Verlauf der Schullaufbahn mit ihren Übergängen, Leistungseinbrüchen und möglichen Verhaltensauffälligkeiten.
- Im Rahmen der Elternarbeit der Realschule Hohenhameln werden Telefongespräche, Einzeltermine, Elternsprechtage, Elternabende der Klasse und des Jahrgangs angeboten. VertreterInnen des Elternrates der Realschule sind ständige Mitglieder der Beratungskonferenz.
- Die Schule stellt für Einzelgespräche, ein frei zugängliches Elternsprechzimmer zur Verfügung.
- Im Rahmen der Schülerberatung findet einmal jährlich ein Schülersprechtag für die Klassen 8 bis 10 statt.
- Die Mitglieder des Beratungssystems, besonders das Beratungsteam (Beratungslehrerin und Schulsozialpädagogin) an der Realschule Hohenhameln, kennen die *Kompetenzen untereinander*, können sofort weitervermitteln, Vorklärungen ausarbeiten und *problemnahe, zeitnahe und praxisgerechte Lösungen* anbahnen, die intern oder extern angestrebt werden.
- Das Beratungssystem der Schule als staatliche Aufgabe arbeitet innerhalb eines *kooperativen Netzwerks* aller an Beratung Beteiligten, das Austausch und Absprachen intern wie auch extern ermöglicht. Persönliche Gespräche, Konferenzen und Dienstbesprechungen, insbesondere aber die Beratungskonferenz, sowie Fortbildungen auf allen Ebenen können dafür nutzbar gemacht werden.

3 Grundsätze der Beratungsarbeit

- *Freiwilligkeit*: Wer nichts ändern will, wird seinen Problemen treu bleiben. Erzwungene Beratung hat keinen Erfolg.
- *Vertraulichkeit*: Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler müssen sich des Vertrauens der Beratungsperson sicher sein können (Beratungslehrerin und Schulsozialpädagogin unterliegen dem Paragraphen zur Wahrung der Vertraulichkeit §203 StGB).
- *Unabhängigkeit*: Die Beratung ist funktionell unabhängig und erfolgt ohne Weisung. Die Umsetzung ist Sache des Ratsuchenden, der die Verantwortung trägt.
- *Verantwortlichkeit*: Die an der Beratung Beteiligten bleiben für ihren Bereich eigenverantwortlich tätig.

Aber:

- Sollen *Änderungen bei Schülerinnen und Schülern* durch disziplinarische Maßnahmen geschehen, hat die Schule die Möglichkeit, *Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen* zu beschließen. Diese haben durchaus ihren Sinn in der Schule, müssen aber von der Beratung getrennt bleiben und durch einen anderen Personenkreis erfolgen.

4 Personen des Beratungssystems an der Schule und ihre Aufgaben

4.1 Fachlehrkräfte

Beratung von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern im Rahmen von Erziehung und Unterricht eines Faches.

- Fachinhalte, Leistungsstand, Leistungsbewertung, Arbeits- u. Sozialverhalten sowie damit verbundene Schullaufbahnmöglichkeiten können u.a. Inhalte der Gespräche sein. Sie sind fachbezogen die ersten Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.
- Fachlehrkräfte können die Schulleitung im Bereich des fachbezogenen Arbeitens im Rahmen der Konferenzen beraten.

4.2 Klassenlehrkräfte

- Beratung von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern im Rahmen von Erziehung und Unterricht eines Faches und darüber hinaus im Rahmen der Klasse. Sie sind klassenbezogen die ersten Ansprechpartner für alle Beteiligten.
- Spezifische Beratungsgespräche über die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit einzelner Schülerinnen und Schüler der Klasse mit den Eltern kommen hinzu. Dies schließt die Unterstützung und Betreuung einzelner Schülerinnen und Schüler der Klasse im Rahmen des Schullebens ein.
- Beratung und Unterstützung der Schüler- und Elternvertreter der Klasse mit den damit verbundenen Informationen.
- Gespräche mit therapeutischen Einrichtungen oder Nachhilfestellen im Blick auf Lernentwicklung und Sozialverhalten und die Mitarbeit an Förderplänen oder Lernentwicklungsberichten der Schule können angezeigt sein.

4.3 Lehrkräfte mit besonderen Funktionsaufgaben

- An einige Lehrkräfte an der Schule sind besondere Aufgaben übertragen worden, aus denen ggf. Beratungsaufgaben erwachsen können. Hierzu zählen die *Fachbereichskonferenzleiter/innen* der Fachbereiche mit Aufgaben wie Erstellung des Fachetats, Zusammenstellen von Jahresstoffplänen, Leitung von Fachbereichskonferenzen und Beauftragte für besondere Aufgaben, z. B. für Fachsammlungen, Mobilität, Zeugnisprogramme, Schulbuchverleih, Sicherheit, Gesundheit, Schüleraustausch, Inklusion u. a. m. (siehe Geschäftsverteilungsplan)
- Die Schulleitung und andere Beteiligte können den Rat der mit besonderen Funktionsaufgaben betrauten Lehrkräfte einholen.
- Die Schulleitung selbst ist mit Beratungsaufgaben beauftragt. Sie berät Lehrkräfte, Schulpersonal, Eltern und Schüler in der gesamten Bandbreite der Fragestellungen, was allerdings unabhängig vom Beratungskonzept geschieht.

4.4 Berufsorientierende Beratung in den Klassen 9 und 10

Laut Erlass „Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen“ hat die Realschule Hohenhameln die Aufgabe, „Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme einer Berufstätigkeit zu befähigen und sie auf eine begründete Berufswahlentscheidung vorzubereiten.“ Hierzu vermittelt die Realschule Hohenhameln eine individuelle Beratung und führt interne und externe Maßnahmen mit außerschulischen Partnern durch. Als unterschiedliche Kooperationspartner sind hier zu nennen:

- Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Hildesheim
- Weiterführende und berufsbildende Schulen der Region
- Praktikumsbetriebe
- Kreisvolkshochschule Peine
- UP-Consulting (JUMP-Bewerbungstraining)
- Gemeinde Hohenhameln (Jobbörse)
- Landfrauen (im Rahmen des Zukunftstages)

Über Art und Umfang der unterschiedlichen Maßnahmen und Angebote zur Berufsorientierung an der Realschule Hohenhameln gibt das „Konzept zur Berufsorientierung der Realschule Hohenhameln“ detailliert Auskunft.

4.5 SV-Berater

Besondere Beratungsaufgaben kommen auf die mit der SV-Beratung beauftragte Lehrkraft zu, die die Schülervertretung der Schule in ihren verfassten Aufgaben berät, sie in der Konferenzarbeit unterstützt und die Wahlen der Schülervertretung begleitet.

Diese Lehrkraft wird von den Schülern/innen gewählt und genießt damit das Vertrauen der Schülerschaft. Sie setzt sich jederzeit für die Wünsche, Sorgen und Nöte der Schülerschaft ein.

Eine ständig initiiierende Aufgabe kommt dieser Lehrkraft nicht zu.

4.6 Beratungslehrerin

Die Beratungslehrerin ist vor Ort in der Schule präsent Ansprechpartnerin für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung. Sie ist erlassgemäß zweijährig für diese Aufgabe ausgebildet und eingesetzt. Ihre Tätigkeit zielt einerseits auf Hilfe und Unterstützung im akuten Bedarfsfall sowie andererseits auf schulinterne Präventionsarbeit. Folgende Aufgabenfelder sind ihr zugeordnet:

- a) Einzelfallhilfe
- b) Schullaufbahnberatung
- c) Systemberatung / Netzwerkarbeit

Anlässe für **Einzelfallberatung** können sowohl schulisch begründet sein (Lernstörungen, Leistungsabfall, Konflikte mit Mitschülern oder Lehrern, Mobbing...) als auch im privaten Bereich liegen (Konflikte im Elternhaus, im Freundeskreis, Liebeskummer, Ängste, Süchte...). In jedem Fall geht es im Beratungsgespräch um eine Klärung der persönlichen Konflikte, die Besinnung auf die eigenen Stärken und die Suche nach individuellen Lösungsmöglichkeiten, um so dem Ratsuchenden Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Als ausgebildete **Schulmediatorin** bietet die Beratungslehrerin außerdem bei zwischenmenschlichen Konflikten (zwei Personen oder mehrere) Mediation an.

Zu ihrem Zuständigkeitsbereich gehört auch die Vorklärung eines Problemfalls, ob z.B. interne oder externe Unterstützerpersonen bei Bedarf einbezogen werden müssen. Sie vermittelt auf Wunsch Kontakte zu anderen Beratungsstellen (Schulpsychologe, kostenlose Erziehungs- und Beratungsstelle des Landkreises Peine, u.a.)

Die **Schullaufbahnberatung** an der Realschule Hohenhameln ist mit den unter Punkt 5 beschriebenen Angeboten für die Klassen 9 und 10 vom Fachbereich AWT hervorragend aufgestellt. Die Beratungslehrerin bietet im individuellen Bedarfsfall Beratung bei Entscheidungskonflikten bezüglich der weiteren Laufbahn sowie die Beratung bei Schulwechsel, bzw. beim Übergang aus den Klassen 5-8 zu den Klassen des Gymnasiums oder der Hauptschule, an.

www.RS-Hoha.de

Die **Systemberatung / Netzwerkarbeit** macht den präventiven Auftrag der Beratungslehrertätigkeit deutlich. Die Beratungslehrerin unterstützt mit ihrer speziellen Kompetenz das System Schule, indem sie

- Kolleginnen und Kollegen bei Konflikten in der Schule berät
- Pädagogische Themenabende mit externen Referenten organisiert (einmal jährlich)
- Mobbingintervention nach dem „No Blame Approach“ anbietet
- den Pe-Scout in den Klassen vorstellt
- Projektstage mit präventivem Ansatz (Gewaltprävention., Suchtprävention, Gesundheit) mit plant und organisiert,
- Ansprechpartnerin für die Betreuerinnen des „Trainingsraums light“ ist,
- mit der Schulsozialpädagogin der Hauptschule Hohenhameln das schulformübergreifende Projekt „Buddy“ leitet und die ausgebildeten Buddys als Klassenpaten oder Streitschlichter betreut,
- mit der Schulsozialarbeiterin in wöchentlichen Absprachen kooperiert und mit ihr das Beratungsteam der Schule bildet,
- die Beratungskonferenz leitet und in Absprache mit ihr und dem Beratungsteam das Beratungskonzept der Schule erstellt und weiterentwickelt,
- in einem kooperativen Netzwerk mit allen intern wie extern an Beratung der Schule Beteiligten zusammenarbeitet,
- Austausch und Kontakt zu den externen Beratungs- und Präventionseinrichtungen des Landkreises pflegt,
- regelmäßig Supervision und Fortbildungen besucht,
- einmal im Jahr in der Gesamtkonferenz über die Schwerpunkte ihrer Arbeit berichtet.

4.7 Schulsozialpädagogin

An der Realschule Hohenhameln findet Schulsozialarbeit im Rahmen einer halben Stelle mit 19,9 Wochenstunden statt. Die Arbeitsstelle ist bei der Landesschulbehörde angesiedelt und unbefristet. Die Stelleninhaberin Marion Suchopar-Behr ist Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, systemische Paar- und Familientherapeutin, Lerntherapeutin mit dem Schwerpunkt Legasthenie und Dyskalkulie. Sie hat ihre Arbeit im Juni 2014 in der Nachfolge von Frau Sarah Mohrs aufgenommen.

Schulsozialarbeit orientiert sich einerseits an den besonderen Bedingungen "vor Ort", als auch an der spezifischen Qualifikation der Stelleninhaberin. Beratung ist ein wichtiger Teilbereich der sozialpädagogischen Tätigkeit an der Realschule, sie kann als Einzel- und Gruppenberatung durchgeführt werden. Auch wenn in der Schule keine Therapie stattfindet, stellt der systemisch/therapeutische Hintergrund der Stelleninhaberin eine klare Weiche in Richtung Lösungsorientierung. Lösungsorientierung in der Beratung grenzt sich deutlich von problemanalysierenden, oftmals problemfestschreibenden Verfahren ab. Als Grundsatz lässt sich daraus ableiten: Lösungen konstruieren statt Probleme analysieren! Das Beratungsangebot stützt sich dabei auf zwei wesentliche Fundamente. Die Prozesssteuerung und die Auftragsorientierung.

Prozesssteuerung

wird hier verstanden als Aufgabe der Beraterin, einen Rahmen zu schaffen, in dem eine bestmögliche Bearbeitung von Fragestellungen und Inhalten möglich ist. Durch das Herstellen und Aufrechterhalten einer konstruktiven Beratungsbeziehung wird hierdurch die Möglichkeit für Veränderung geschaffen.

Auftragsorientierung

Unter Auftragsorientierung wird zunächst die Klärung des Beratungsauftrags verstanden. Auch im Umfeld Schule ist zu fragen, welche Auftraggeber gleichsam "verdeckt" anwesend sind und Interesse an einem positiven aber durchaus auch negativen Verlauf der Beratung haben könnten.

„Wer - will was - von wem - wann - in welchem Umfang - mit welchem Ziel?“¹

Eine besondere Herausforderung in diesem Zusammenhang, ist das systemische Arbeiten im Kontext von Unfreiwilligkeit.

¹ Schweitzer 1996, zit. nach Schweitzer, von Schlippe (2009): Systemische Interventionen

An dieser Stelle sei auf das Konzept Schulsozialarbeit verwiesen, das zurzeit überarbeitet wird.

Seit den Sommerferien gibt es für rechtschreibschwache SchülerInnen des 5. und 6. Jahrgangs ein AG-Angebot, um Rechtschreibdefizite zu reduzieren. In diesem Rahmen finden Elterngespräche statt. Sollten sich Hinweise auf eine Legasthenie ergeben, werden die Erziehungsberechtigten, nach Absprache mit den Fach- und KlassenlehrerInnen, im Hinblick auf eine außerschulische Legasthenietherapie beraten.

Erreichbarkeit:

Montag von 8.30 - 14.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 8.30 - 15.30 Uhr

mittwochs flexibel (Verwaltungstrakt Raum 004)

Bis einschließlich Juni 2016 ist es durch eine Erhöhung der Stundenzahl über ein Case-Management-Projekt der Kreisvolkshochschule möglich (Frau Neele Naase), auch freitags Termine zu vereinbaren. Beratungstermine können über das

Sekretariat: 05128-4000-30

telefonisch: 05128-4000-37

per E-Mail: realschulehohenhameln@t-online.de

vereinbart werden.

Offene Sprechstunde:

jeden Dienstag von 11.00 - 12.00 Uhr

5 Schulmediatorin und Schülermediation

Seit Beginn des Schuljahres 2004/2005 ist Schulmediation ein fester Bestandteil des Schulprogramms der Realschule Hohenhameln. Dieses Konzept zielt auf die Einübung und Praktizierung einer friedlichen und demokratischen Konfliktaustragung durch Vermittlung ab. Ausgangspunkt ist hierbei eine veränderte Sicht auf Konflikte, nämlich sie nicht mehr als negativ zu bewerten, sondern als normalen Bestandteil des menschlichen Miteinanders. Werden Konflikte früh genug wahrgenommen, bieten sie die Chance zur Verbesserung der gegenseitigen Beziehung. Bei einer Mediation geht es nie um die Themen „Schuld“ oder „Strafe“, sondern um das Bemühen einer Problemlösung, von der alle am Problem Beteiligten nachhaltig profitieren sollen.

Die Mediation basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Die Mediation hilft real bei der Auflösung von Konflikten.
- Konfliktpartner/innen finden durch Anleitung des Mediators / der Mediatorin selbständig eine Lösung.
- Eine Mediation ist fair, offen, wertschätzend und konstruktiv.
- Alle Vereinbarungen werden einvernehmlich getroffen.
- Mediation ist immer selbstbestimmt, jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist für den Konsens mitverantwortlich.
- Der Mediator / die Mediatorin behandelt die Inhalte der Mediation vertraulich.
- In der Mediation wird das Prinzip der gewaltfreien Kommunikation (nach M.Rosenberg) angewandt.

Mediation in Schulen ist auf unterschiedlichen Ebenen möglich:

- zwischen Schülern
- zwischen Lehrern und Schülern
- zwischen Lehrern
- zwischen Lehrern und Schulleitung
- zwischen Lehrern und Eltern

Die Schulmediatorin an der Realschule Hohenhameln bildet seit dem Schuljahr 2005/2006 im Rahmen der Projekte „Schule konfliktfähig“ und „Buddy“ Schülerinnen und Schüler in Schülermediation aus.

www.RS-Hoha.de

6 Buddys und Buddy-Coaches

Seit Beginn des Schuljahres 2005/2006 ist das Schulform übergreifende (HS und RS) Buddy-Projekt an der Realschule Hohenhameln implementiert. Die Buddys sollen im Schulleben präsent sein und damit eine wichtige Säule der demokratischen Schulkultur darstellen. Nach einer fundierten einjährigen Ausbildung im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften in den Grundlagen der Peer-Group-Education (Kommunikationstheorien, Gruppendynamik u. Mediation) können die Schüler und Schülerinnen in folgenden Aufgabenfeldern eingesetzt werden:

- Patenprojekt
- Schülermediation
- Hausaufgabenhilfe
- Gestaltung des Lernumfeldes
- Bus-Buddys
- Pausen-Buddys
- Schülercafé

Die einzelnen Aufgabenfelder werden von den am Projekt beteiligten Kolleginnen (Buddy-Coaches / Sozialpädagogen/ Beratungslehrerin) unterstützt. Parallel dazu findet pro Schuljahr ein neuer Ausbildungsgang im Rahmen einer einjährigen AG statt.

7 Mobbing – Interventions- Team MIT

Im Laufe des Schuljahres 2013/2014 wurde das Mobbing-Interventions-Team an der Realschule Hohenhameln etabliert: Frau Kerstin Janke und Frau Florina Behrendt.

Das MIT ist Ansprechpartner für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Das Hauptziel des Mobbing-Interventions-Teams ist die Schaffung einer Antimobbingkultur an der Realschule Hohenhameln durch die Durchführung eines Antimobbingtrainings in den Klassen und / oder durch aktives Einwirken bei Mobbing.

1.Säule: Durchführung eines Antimobbingtrainings in den Klassen

Das Mobbing-Interventions-Team nutzt den Klassenlehrerunterricht, um gemeinsam mit dem Klassenlehrer verschiedene Übungen zur Stärkung der Klassengemeinschaft und des einzelnen Schülers sowie zum Umgang mit Konflikten durchzuführen und um Wissen zum Thema Mobbing zu vermitteln. Weiterhin arbeiten sie mit der Klasse an Methoden, die diese befähigen, offen über Probleme in der Klasse bzw. Sorgen einzelner Schüler zu reden.

2. Säule: Aktives Einwirken bei Mobbing

Stellt sich auf Grund von Beobachtungen, Schüleraussagen oder Fragebogenergebnissen heraus, dass es Mobbingprozesse in einer Klasse gibt, so ist es in enger Zusammenarbeit mit dem Klassenlehrer die Aufgabe des MIT:

- das Opfer zu beraten und zu stärken;
- mit der Klasse bzw. Teilen der Klasse zu arbeiten, um Betroffenheit zu erzeugen und in Folge dessen eine Veränderung der gruppendynamischen Prozesse bzw. des „Systems“ herbeizuführen;
- Gespräche mit dem Täter / den Tätern zu führen, die eine Verhaltensänderung zur Folge haben bzw. geeignete Maßnahmen nach § 61 NSchG (Niedersächsisches Schulgesetz) vorzuschlagen.

Das MIT stimmt sich in seiner Arbeit regelmäßig ab. Es arbeitet mit Eltern betroffener Schülerinnen und Schüler zusammen und schaltet, wenn nötig, schulexterne Berater ein.

8 Externe Kooperationspartner der Beratung an der Schule

Eine Mitarbeiterin der Erziehungsberatungsstelle in Peine, bietet an einem Elternsprechtag im Jahr in der Schule Beratungsgespräche für Eltern und Schüler an.

Mit der Polizeidienststelle Hohenhameln, die eine Schulpatenschaft übernommen hat, besteht seit dem 24.09.2009 ein Kooperationsvertrag. Darüber hinaus arbeitet der Präventionsbeauftragte für Kinder und Jugendliche des Landkreises Peine mit Klassen im Rahmen von Projekttagen oder aus aktuellem Anlass in den Bereichen Gewaltprävention, Drogen- und Suchtberatung und Jugendkriminalität.

Zu besonderen Fragestellungen findet Zusammenarbeit mit externen Fachleuten statt: z.B. mit dem Jugendteam im Jugendamt, der Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche des Landkreises Peine, der Suchtberatung, der Beratungsstelle Pro Familia, der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Hildesheim, der Bundesagentur für Arbeit in Hildesheim, der BBS Peine-Vöhrum, der Universität Hildesheim, den Kirchen im Umkreis u.a.m.

Die für unsere Schule zuständige schulpsychologische Dezernentin ist Frau Lea Weigand. Das Konzept der Schulpsychologie mit ihren Arbeitsprinzipien und Arbeitsschwerpunkten ist auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesschulbehörde einsehbar.

9 Die Beratungskonferenz

- Die *konzeptionelle Arbeit* der Beratung an der Realschule Hohenhameln wird durch eine Beratungskonferenz gesteuert, die am 04.02.2010 im Bezugsrahmen der Eigenverantwortlichen Schule eingerichtet wurde. Innerhalb der Schule hat die Beratungskonferenz den *Status einer Teilkonferenz* (Fachkonferenz) und tagt in der Regel am Anfang des Schuljahres, damit abgelaufene Vorhaben und Projekte besprochen und neue Planungen vorgestellt werden können.
- Die Beratungslehrerin ist von der Schulleitung mit der Leitung der Beratungskonferenz beauftragt worden.
- Diese Beratungskonferenz entwickelt und aktualisiert das Beratungskonzept der Schule, in dem Leistungen, Zuständigkeiten und Abläufe der Beratung beschrieben sind und steuert seine Umsetzung.
- Die Beratungskonferenz schlägt dazu Projekte und Vorhaben z. B. in den Bereichen *Beratung, Prävention, Intervention, Förderung und Sozialleben* der Schule vor, beschließt sie und steuert ihre Durchführung.
- Die Beratungskonferenz informiert durch das Beratungsteam die Gesamtkonferenz über die Schwerpunkte der Beratungsarbeit und trägt auf diese Weise zur Weiterentwicklung des Schulkonzepts bei.
- *Ständige Mitglieder* der Beratungskonferenz sind neben der Schulleitung das Beratungsteam (Beratungslehrerin und Schulsozialarbeiterin), die SV- Lehrerin, die Fachleiterin für das Fach AWT als Koordinatorin der berufsorientierenden Beratung sowie Schüler- und Elternvertretung. Bei Bedarf *projektbezogene Mitglieder* sind die oben im Konzept genannten Klassen- und Fachlehrkräfte und Lehrkräfte mit besonderen Funktionen. Die Konferenz kann *externe Berater/innen* ohne Stimmrecht hinzuziehen, z. B. Fachberater/innen der Landesschulbehörde, Mobile Teams der Förderschulen und Schulpsychologen bei fachpsychologischen Fragestellungen.

10 Das Beratungsteam

- Zur Koordination der täglich anfallenden Aufgaben, (wie unter Punkt 4.6 und 4.7 für BL und SSP beschrieben), bildet die *Beratungslehrerin mit der Schulsozialarbeiterin ein Beratungsteam*, das wöchentlich in einer festen Teamstunde Absprachen über die Zusammenarbeit und die aktuellen Aufgaben trifft.
- Dieses Team kann bei Bedarf andere Mitglieder der Beratungskonferenz oder andere an Beratung an unserer Schule Beteiligte, z.B. Fach- und Klassenlehrkräfte, Lehrkräfte mit besonderen Funktionen, SV-Berater, oder die Mobil Teams der Förderschulen, mit einbeziehen und bildet dann mit diesen projektbezogene, *flexible* Beratungsteams.
- Der Geheimmissschutz wird dabei erlassgemäß gewahrt.

11 Evaluation

- Erlassgemäß muss sich das Beratungskonzept im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Eigenverantwortlichen Schule und der Entwicklung des Schulprogramms der *Evaluation* stellen, wobei die Zielbeschreibungen in Bezug auf praktische Ergebnisse kritisch zu würdigen sind. Das Konzept versteht sich deshalb grundsätzlich nicht statisch, sondern kann und soll verändert und weiterentwickelt werden.
- Bei Änderungsbedarf des Beratungskonzepts stellt ein Tagesordnungspunkt „Evaluation des Beratungskonzepts“ auf einer Beratungskonferenz und eine Information darüber in der jeweils ersten oder zweiten Gesamtkonferenz des Schuljahres dies sicher.
- Das Konzept oder ggf. Änderungen werden auf der Gesamtkonferenz zur Diskussion gestellt und zur Vorbereitung der Beschlussfassung Kollegium, Eltern und Schülervertretung zugestellt.

Anhang: Zuständigkeiten und Kontaktmöglichkeiten

Beratungslehrerin	N.N.
Schulmediatorin und Buddy-Coach	Frau M. Suchopar-Behr, Frau H. Ahmadzadeh Tel. z.Zt.: 05128-400030 Mail z.Zt.: realschulehohenhameln@t-online.de
Sozialpädagogin, Leiterin d. Freizeitbereichs, u. des Projekts „Schüler helfen Schüler“	Frau Marion Suchopar-Behr Tel.: 05128-400037 Mail: realschulehohenhameln@t-online.de
Berufsorient. Beratung:	Frau Carolin Spoida
SV-Lehrerin	Frau Florina Behrendt
Buddys und Schülermediatoren/innen:	siehe Aushang
Weitere mit Beratungsaufgaben versehen Kollegen/innen:	siehe Geschäftsverteilungsplan

Kontaktaufnahme ist grundsätzlich über das Sekretariat der Schule (Tel.:05128/400030) möglich.